

2841 A

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
VII C 33

Berlin, den 11.07.2016
Telefon 9(0)25-1623
Julia.Ingelmann@senstadtum.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 1270 – Verkehr –
Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs
hier: Behindertengerechter Ausbau von U-Bahnhöfen

109. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Juni 2016
Bericht SenStadtUm -VII C 33- vom 30. Mai 2016, rote Nr. 2841

Ansatz 2015	191.603.000,00 €
Ansatz 2016	214.000.000,00 €
Ansatz 2017	221.000.000,00 €
Ist 2015	229.672.665,42 €
Verfügungsbeschränkungen 2016 (Stand: 24.06.2016)	26.500.000,00 €
Ist (Stand: 24.06.2016)	3.201.692,18 €

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.07.2016 zu berichten, inwieweit sich die BVG zeithnah zu ihrer Verpflichtung zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen bekennt und erwartet, dass dies mit einer jahresscheibenmäßig konkreten Planung für die nächsten Jahre mit genauem Zeitplan und Tranchen dargestellt wird. Zudem wird gebeten, zu berichten, wie mit den bestehenden Rampen (Barrierefreiheit U 5) verfahren wird“

Hierzu wird berichtet:

I. Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

II. Ausgangslage:

Die Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG) bekennen sich zu ihrer Verpflichtung, den barrierefreien Ausbau aller U-Bahnhöfe im vorgegebenen Zeitraum umzusetzen. Sie hat auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes der Baumaßnahmen der noch nicht barrierefreien U-Bahnhöfe Folgendes mitgeteilt:

„Im Jahr 2016 erhalten voraussichtlich noch die folgenden U-Bahnhöfe einen Aufzug:

- Neue Grottkauer Str. (U5)
- Hallesches Tor (U6)
- Yorckstraße (U7)
- Jannowitzbrücke (U8)
- Zitadelle I (U7)
- Hansaplatz (U9).

Die Kosten für die Jahresscheibe 2016 werden sich voraussichtlich auf ca. 12 Mio. € belaufen.

Nach derzeitigem Planungsstand werden in den Folgejahren folgende Bahnhöfe mit Aufzügen ausgerüstet:

Im Jahr 2017:

- Thielplatz (U3)
- Adenauerplatz (U7)
- Blissestraße (U7)
- Karl-Marx-Straße (U7)
- Parchimer Allee (U7)
- Mohrenstraße (U2)
- Friedrich-Wilhelm-Platz (U9)
- Kurt-Schumacher-Platz (U6)
- Afrikanische Straße (U6)
- Zitadelle II (U7)
- Siemensdamm (U7)
- Nauener-Platz (U9)
- Platz der Luftbrücke (U6)

Entsprechend der aktuellen Kostenplanung ergeben sich für die Jahresscheibe 2017 Gesamtkosten in Höhe von ca. 21 Mio. €.

Im Jahr 2018 sollen planmäßig die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Bahnhöfen

- Jakob-Kaiser-Platz I (U7)
- Rosa-Luxemburg-Platz (U2)
- Sophie-Charlotte-Platz (U2)
- Rathaus Spandau (U7)
- Altstadt Spandau (U7)
- Kurfürstenstraße (U1)
- Birkenstraße (U9)
- Seestraße (U6)
- Schlossstraße (U9)
- Viktoria-Luise-Platz (U4)

- Oskar-Helene-Heim (U3)
- Podbielskiallee (U3)
- Paulsternstraße (U7)
- Ernst-Reuter-Platz I (U2)
- Ernst-Reuter-Platz II (U2)
- Residenzstraße (U8)
- Spichernstraße (U3/U9)
- Rathaus Schöneberg (U4)

fertig gestellt werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 30 Mio. €.

Für das Jahr 2019 sind für folgende Bahnhöfe

- Kaiserdamm (U2)
- Weinmeisterstraße (U8)
- Pankstraße (U8)
- Augsburger Straße (U3)
- Güntzelstraße (U9)
- Möckernbrücke (U1)
- Westphalweg (U6)
- Hausvogteiplatz (U2)
- Halemweg (U7)
- Gneisenaustraße (U7)
- Jakob-Kaiser-Platz II (U7)
- Rohrdamm (U7)
- Schlesisches Tor (U1)
- Moritzplatz (U8)
- Bayrischer Platz (U4/U7)
- Borsigwerke (U6)
- Holzhauser Straße (U6)

die Inbetriebnahmen von Aufzügen geplant. Die Schätzkosten betragen ca. 35 Mio. €.

Im Jahr 2020 ist die Inbetriebnahme in nachstehenden Bahnhöfen geplant:

- Prinzenstraße II (U1)
- Deutsche Oper (U2)
- Görlitzer Straße (U1)
- Möckernbrücke (U7)
- Alt-Tempelhof (U6)
- Schönleinstraße (U8)
- Heinrich-Heine-Straße (U8)
- Mierendorffplatz (U7)
- Eisenacher Straße (U7)
- Konstanzer Straße (U7)
- Grenzallee (U7)
- Rüdesheimer Platz (U3)
- Zwickauer Damm (U7)
- Neu-Westend (U2)
- Franz-Neumann-Platz (U8)

- Klosterstraße (U2).

Die Kosten werden sich auf ca. 29 Mio. € belaufen.

Die konkreten Umsetzungstermine hängen in vielen Fällen von externen Faktoren, wie z. B. die Dauer der Genehmigungsverfahren, Brandschutzaflagen, Denkmalschutzaflagen, verkehrlicher Maßnahmen während der Bauzeit, den Vergabeverfahren sowie den verfügbaren Kapazitäten der Baufirmen ab. Hierdurch können Verschiebungen zwischen den Jahresplänen entstehen.

Grundsätzlich wird das Ziel der vollständigen barrierefreien Erschließung aller U-Bahnhöfe bis zum Jahr 2020 verfolgt und unter aktiver Mitwirkung aller am Prozess Beteiligten als realisierbar eingeschätzt.“

In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB) und den in der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelten AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ wurden die neun mit Rampen ausgestatteten U-Bahnhöfe auf der U-Bahnlinie 5 bei der Aufstellung der Prioritätenlisten für den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe nicht berücksichtigt. Sie wurden im Rahmen der Diskussionen über die Prioritätenlisten einvernehmlich als barrierefreie U-Bahnhöfe angenommen. Die vorhandenen Rampen an den U5-Bahnhöfen entsprechen zwar nicht dem aktuellen DIN-Vorschriften für die Barrierefreiheit, weil die Rampenneigung mehr als 6% beträgt, dafür sind diese Rampen wartungsfrei und vandalismussicher, so dass sie den Fahrgästen jederzeit zur Verfügung stehen.

Es ist das Ziel des Landes Berlin bis 2020 zunächst einmal alle U-Bahnhöfe, die bisher weder über Aufzug noch Rampe verfügen, barrierefrei auszubauen.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt